

Datum:

Name(n) und Anschrift Bauwerber

Tel.Nr.:

Email:

An die
Baubehörde I. Instanz
7121 Weiden am See

Bundesgebühr:

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld. BauG 1997 i.d.g.F.

Hiermit wird die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhaben mit der Zahl , vom

, auf Gst.Nr. , EZ , Adresse

angezeigt.

Folgende Unterlagen liegen der Fertigstellungsanzeige bei:

Positives Schlussüberprüfungsprotokoll (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, erstellt am

Einmessplan oder **Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)

Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

Unterschrift(en) Bauwerber(s)

Fertigstellungsanzeige zur Kenntnis genommen am

Für den/Der Bürgermeister:

.....

Bitte beachten Sie:

Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden und Sie als Bauwerber sind für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Weiden am See.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.).

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenschutzverantwortlichen bzw. -beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.weiden-see.at.